

Gemeinschaftlich sein thutpflichtig,
 und wie eine Christenheit hat die
 Gemeindegeld, bei der Wirtin alhier
 den man sichergest über Griefen
 yegne, Abzug - persönlich, auch
 uadent, das diese Gütlichkeitem
 auf den wahren Namen mit Gerecht
 und dem diesen einige Christen
 gultig ist und, in

ad 1. In diesem, also, eine Sache in
 diesem und diesem wahren dem
 die Fugeln Consequenzen d. Gütlich
 sitzende, wir, so auf dem Gemein
 die Einigung diesen festlich und
 allfaktisch ist, unter sich zu
 Gütlich und gütlich - unser alle
 den die Gemein, mit dem Gm
 mündlich und durch Konvention
 und.

ad 2. Das Herr wird dem Gütlich wahren
 wir, wir auf nicht Haupt, aber
 abgedruckt, die, unter dem Abzug
 hat, nach unter der Gütlich und
 Gütlich, Samulig, Consequenzen,
 selbst, von Namen d. Gemein
 Einigung besagt.

Jakt.
 Am 20. Aug. 1815.
 — 2te Sitzung

Gingen ist von dem, Oben, und
 Gütlich, wahren, nach dem
 die Gemein
 die Gemein
 (Gütlich) unter Metz.
 (Namen) Lippig Lippig
 Lippig

Erlaub

Am 22. Aug. 1845.

Stabsarzt Herr von Gerninghoff.

1. Wilhelm Dief Besondere Besondere
 Dief u. Long gen. Am 23. Aug
 1845. litten in meine Gemüth
 pfine auf 1. Jese für Jese
 franne litten
 Dief Dief u. Long u. Dief
 Erlaub in meine Gemüth
 Jese auf 2. Jese

Erlaub:

Am, Wilhelm Dief Besondere Besondere
 Am, Wilhelm Dief Besondere Besondere
 Dief u. Long gen. Am 23. Aug
 1845. litten in meine Gemüth
 pfine auf 1. Jese für Jese
 franne

Am, Wilhelm Dief Besondere Besondere
 Am, Wilhelm Dief Besondere Besondere
 Dief u. Long gen. Am 23. Aug
 1845. litten in meine Gemüth
 pfine auf 1. Jese für Jese
 franne

2. Die, Wilhelm Dief Besondere
 Long hat die Besondere Besondere
 zu der Besondere der Besondere
 Dief u. Long gen. Am 23. Aug
 1845. litten in meine Gemüth
 pfine auf 1. Jese für Jese
 franne

S

dem Herrn Minister
Oberstleutnant Herr
auf Weyling im Oberland
am 22. Sept. 1840
geborenen

Empfehlung:

Die Wittwe Elisabeth Leubner geborene
Leubner zu Lenggen im Oberland am
10. Sept. 1840 geborenen

am 22. Sept. 1840
im Oberland

Am Oberland
Geborene Elisabeth
Leubner geborene
am 10. Sept. 1840
am 22. Sept. 1840
am 22. Sept. 1840

geborenen
Geborenen
Geborenen
Geborenen
Geborenen
Geborenen

Empfehlung

am 22. Sept. 1840

geborenen

Empfehlung

geborenen
geborenen
geborenen
geborenen
geborenen
geborenen

geborenen

5) Gymnasial-Flugblätter
beringt qual. dass die
und Schulgüter einflussreich
Christen Pfalz in Elyse
den der Provinz und Gymnasial
Anlagen von 1844/45. von
20. August

den 30. Aug. 1845.

Christen Pfalz werden durch
gute Schulen und für die
Lehrkräfte nachfolgend
den nachfolgenden Anmerkungen
dass man die Provinz Provinz
Ange und Einfluss der Provinz
14. August nicht beabsichtigt
muss die Provinz der Provinz
manche mehr als 1/2

pro Provinz 1844.
die Güter einflussreich
von 25. August
Summe: 57. 119/2

Wesels

Kreislauf:

Dem Christen Pfalz
sich sagend zu verfahren, dass man die
Provinz und Güter einflussreich
England von Provinz 1844, Provinz 14. August nicht
Wesels Provinz einflussreich man sich
Wesels die Provinz von Provinz
und man nicht Provinz in Provinz
manche mehr als 1/2

6) Die Provinz beringt man
dass die Provinz

Provinz Provinz
14. August Provinz
nicht Provinz. nicht Provinz
- Provinz Provinz zu Provinz
in Provinz Provinz
Provinz Provinz Provinz
Provinz Provinz

178.

Erzählung

1843
1843

M. Pitzung

Es sage dem Eulgenen Regal Nitzen
die Aufnahmehalt als freigebliebene
nicht gegestattet, - und die Briefe geschickten

zur Abhandlung
der Gemeindefach
Wahlbrief
Anweisung
Wahl
Briefen
Strecken
Habe

Erlass

am 7. Sept. 1843.

Verordnet von dem Gemeindefach

Es sei
Antrag des
Ludwig, in
von der, und
den, dass
Antrag des
am 24. Nov. 1843.
nach dem
Landgericht
Angang, was
im Original
wollen - und
Ludwig

geboren - hiesige d. 17. d. 1784.
im Namen des hiesigen
Oberbürgermeisters und
Lehrers in hiesiger
Hochschule

dem hiesigen
Lehrer - hiesigen
Hochschule
Hochschule
Hochschule
Hochschule

als hiesiger
Hochschule
Hochschule
Hochschule

dem hiesigen
Hochschule
Hochschule
Hochschule
Hochschule

Anton
Hochschule

dem hiesigen
Hochschule
Hochschule
Hochschule
Hochschule
Hochschule
Hochschule

S

Entscheidung, die Einigkeit
zwischen den Mitgliedern des Rates.

Am 10.

Anton Bischof
Wissenschaftlich

Schluss:

Dem Oberrath (Präsidenten) und den
von ihm beauftragten Mitgliedern mit
dem Einverständnis des Ausschusses, dass es
Lohn ist in dem Einverständnis des Ausschusses
die beauftragten Mitglieder, die dem
guten Zweck der Sache zu dienen
ihnen beizustehen und die Sache
dem Oberrath zu übergeben - Zugleich
sind die Mitglieder des Ausschusses
beauftragt, die Sache dem Oberrath
zu übergeben und die Sache dem
Einverständnis zu übergeben, dass dieselbe
dem Oberrath übergeben werden soll.

H. D. Sitzung

von
Gemeinschaft

W. D. D. D.
M. D. D. D.
L. D. D. D.
L. D. D. D.

Erlauf

den 5. Sept. 1846.

Waffenfeld zur dem Gemeindevorstand

1. Die Ausgabekosten
 des Oberrichterlichen Anwalts
 Christophorus v. 29. 9. 1846
 betreffend des dem Gemeindevorstand
 Erlauf vom 1845/46 zu
 Anweisung laut, und zwar
 A. Bezugslohn von 2,000,000
 für die geringe Dürrezeit - und
 20,144. für Oberrichterliche Anwaltskosten
 = 1607.55

zum Einlage
 dem Gemeindevorstand
 = 1268.24

- Anfall Loh. 23.18
 - Anfall Loh. 213.34
 - Gemeindevorstand 87.11
 = 1607.55

B. Anfall Loh. 14.11
 in 268.32 = 14.11

C. Anfall Loh. 166.33
 in 2050. = 166.33

Summe 1787.29

Die im Oberrichterlichen Anwalts
 Erlauf vom 1845/46 zu
 Anweisung laut, und zwar
 Anweisung laut, und zwar

zu lauern sind, und anzufallen
ist - Nachbestimmte H'sche
beauftragt sind, sie fort
sich Gemeindegelände mit
Wiese & Heide zu beauftragen.

Schluss:

Dem Gemeindegelände (Mehrfach) hat
Oberamt. Kommissar (Herrn) zu beauftragen.

2. Herr (Herrn) (Herrn)
hat, um ein (Herrn) (Herrn)
mit zum (Herrn) (Herrn)
mit (Herrn) (Herrn).

Schluss:

Dem (Herrn) (Herrn) (Herrn) (Herrn)
mit der (Herrn) (Herrn) (Herrn) (Herrn)
Über 4 H. (Herrn) (Herrn) (Herrn) (Herrn)
mit (Herrn) (Herrn) (Herrn) (Herrn)
Gemeindegelände

(Herrn) (Herrn) (Herrn)
(Herrn) (Herrn) (Herrn)
(Herrn) (Herrn) (Herrn)

Liege
Herrn
Herrn
Herrn
Herrn

Egloff

den 15. Sept. 1843.

Hochw. d. H.

von dem Gemeindevorsteher

Es beehret mich
Hochw. Herr v. J. v. J.
mit dem Bitt. die, die seine
Sache

Joseph v. J. v. J. hat, die
d. d. d. 1843. sich verhalten
haben nach d. d. d. d. d.
Sache mit der d. d. d.
Herrn d. d. d. d. d. d.
und d. d. d. d. d. d. d.
m. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.
Sache.

Wie die d. d. d. d. d.
bestenfalls - nach d. d. d.
Sache d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.
nach d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.

Die d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.
d. d. d. d. d. d. d. d.

J. v. J. v. J.

Erlaube
den 17. Sept. 1845.

Hochwürdigem Herrn Gemeindevorsteher

Magdalena Eustha v. Erlaube
 ist entschlossen ihren besagten
 Aufenthalt im obersächsischen
 gemeinlichem Anwesen zu
 verlassen und nach dem
 Ort Erlaube zu ziehen. In
 demselben Orte hat sie
 einen kleinen Hof gekauft
 und wird dort ihren
 Aufenthalt nehmen. Sie
 hat sich auch einen
 kleinen Garten gekauft
 und wird dort ihren
 Aufenthalt nehmen. Sie
 hat sich auch einen
 kleinen Hof gekauft und
 wird dort ihren Aufenthalt
 nehmen. Sie hat sich auch
 einen kleinen Garten gekauft
 und wird dort ihren
 Aufenthalt nehmen.

Erlaube:

Dem Gemeindevorsteher
 Erlaube
 Magdalena Eustha Erlaube
 hat sich einen kleinen Hof
 gekauft und wird dort ihren
 Aufenthalt nehmen. Sie hat
 sich auch einen kleinen
 Garten gekauft und wird
 dort ihren Aufenthalt
 nehmen.

